

Bildung 2016

Seminarprogramm der Rechtsanwältin Regina Warnecke



Der Betriebsrat

engagiert, kompetent und erfolgreich

Sie haben sich entschieden, für den Betriebsrat zu kandidieren und sind von Ihren Kolleginnen und Kollegen gewählt worden. Damit haben Sie den Auftrag angenommen, die Interessen Ihrer Belegschaft zu vertreten; ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und unterstütze Sie dabei gern.

Gründliche Kenntnisse des Betriebsverfassungsrechts erleichtern Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als BR-Mitglied. Nach dem BetrVG haben Sie einen gesetzlichen

Schulungsanspruch

darauf, Kenntnisse zu erwerben, die für die Arbeit im Betriebsrat erforderlich sind; diesen Anspruch sollten Sie nicht verschenken. Als besonderen Service biete ich

Inhouse-Seminare

in Ihrem Betrieb an; zum Beispiel zu den Themen in der rechten Spalte. Selbstverständlich können Sie auch Seminare zu anderen Themen bei mir buchen. Ihre aktuelle Situation steht dabei im Vordergrund. Das erarbeitete Wissen wird durch Fallbeispiele ausprobiert und vertieft, und auch die Freude am gemeinsamen Lernen kommt nicht zu kurz.

Wenn Sie sich für ein Thema entschieden haben, stimmen Sie mit mir einen Termin ab. Sie beschließen in einer BR-Sitzung, daß Sie ein Seminar zu diesem Thema durchführen wollen. Dann teilen Sie dies Ihrem Arbeitgeber mit und bitten um die Bestätigung Ihrer Freistellung sowie die Übernahme der Seminargebühren.

Die Seminarbeschreibungen inklusive der Angaben zu den Preisen finden Sie auf den Folgeseiten. Zum Anmeldeformular gelangen Sie durch einen Doppelklick auf das Büroklammersymbol der PDF-Datei.

Seminarthemen

Grundlagen

für die Arbeit im Betriebsrat

Beteiligungsrechte des BR bei Einstellungen

Arbeitsvertrag, Einstellung und Eingruppierung

Direktionsrecht oder Änderungskündigung?

Grenzen des Direktionsrechts

Grundsätze für die Zusammenarbeit

zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

Betriebsvereinbarungen

als betriebliches Gestaltungsmittel

Das Beschlußverfahren

Zuständigkeit und Verfahren des Arbeitsgerichtes

Arbeitsvertragsrecht

Inhalt des Arbeitsvertrages – Rechte und Pflichten

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Aufhebungsvertrag, Befristung, Kündigung

Zu jedem Seminar erhalten Sie übersichtlich strukturierte, in verständlicher Sprache gehaltene Unterlagen; zum Grundlagenseminar zusätzlich eine BetrVG-Broschüre sowie eine Taschenbuchausgabe zum Arbeitsrecht. Wenn bei Ihnen ein Tarifvertrag gilt, bringen Sie ihn bitte mit.

Ich freue mich auf Ihr Interesse an meinem Bildungsangebot. Elektronische Anfragen unter: regina.warnecke@web.de

Bildung 2016

Seminarprogramm der Rechtsanwältin Regina Warnecke

Grundlagen

Das Dreitagesseminar vermittelt Ihnen Basiswissen für die Arbeit im Betriebsrat. Es richtet sich vor allem an neugewählte BR-Mitglieder. Aber auch wiedergewählte BR-Mitglieder können (und sollten) ihre Kenntnisse auffrischen.

Wir beschäftigen uns mit dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und den darin enthaltenen rechtlichen Grundlagen Ihrer Arbeit im Betriebsrat. Anhand zahlreicher Fallbeispiele üben wir die unterschiedlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrates. Die in verständlicher Sprache gehaltenen Seminarunterlagen sind klar und übersichtlich strukturiert. Sie erhalten außerdem eine BetrVG-Broschüre sowie eine Taschenbuchausgabe zum Arbeitsrecht. Ihren Tarifvertrag bringen Sie bitte mit.

Beteiligungsrechte des BR bei Einstellungen

In diesem eintägigen Aufbauseminar beschäftigen wir uns mit dem Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen gemäß § 99 BetrVG. Was bedeutet »gebundene Mitbestimmung«? Worin besteht der Unterschied zwischen dem Abschluß eines Arbeitsvertrages und einer Einstellung? Kann der BR mitbestimmen bei einzelnen arbeitsvertraglichen Regelungen?

Was ist zu beachten, wenn der Betriebsrat einer beabsichtigten Einstellung bzw. der Eingruppierung widersprechen will? Gilt das Beteiligungsrecht auch für Leiharbeiter oder geringfügig Beschäftigte? Was tun, wenn der Betriebsrat bei der Einstellung eines Mitarbeiters nicht beteiligt wurde?

Direktionsrecht oder Änderungskündigung?

Der Arbeitsvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses steht in diesem eintägigen Aufbauseminar im Vordergrund. Er definiert die Grenzen, innerhalb derer der

Arbeitgeber sein Direktionsrecht ausüben darf. Die Bestimmungen des Arbeitsvertrages sind für beide Vertragspartner bindend, dürfen nicht einseitig verändert werden. Dies ginge allenfalls im Wege einer Änderungskündigung. Wir beschäftigen uns mit der Abgrenzung zwischen Direktionsrecht und Änderungskündigung und besprechen die Handlungsmöglichkeiten des betroffenen Arbeitnehmers, aber auch des Betriebsrates.

Grundsätze für die Zusammenarbeit

In diesem eintägigen Aufbauseminar diskutieren wir den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat gemäß § 2 BetrVG. Das bedeutet Zusammenarbeit auf Augenhöhe. In der Praxis klappt dies nicht immer reibungslos.

Welche Informationsrechte hat der Betriebsrat, wie weit geht seine Schweigepflicht? Darf der Arbeitgeber Sitzungen des Betriebsrates verbieten? Kann der Arbeitgeber einen Betriebsrat abwählen oder auflösen lassen? Wie ist die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder geregelt, wie wird ihre Arbeit geschützt?

Betriebsvereinbarungen

Das eintägige Aufbauseminar beschäftigt sich mit Betriebsvereinbarungen als wichtigem betrieblichen Gestaltungsmittel. Betriebsvereinbarungen sind Verträge zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, die zum einen das Verhältnis zwischen ihnen regeln und zum anderen Rechte oder Pflichten für die Mitarbeiter des Betriebes begründen können.

§ 77 MVG regelt, wie Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden, wie lange sie gelten, ob sie gekündigt werden können und in welchen Fällen sie nachwirken. Hier wird auch geregelt, in welchen Fällen Betriebsvereinbarungen unzulässig sind. Sie können gern Ihre aktuellen Betriebsvereinbarungen zur Besprechung mitbringen.

Bildung 2016

Seminarprogramm der Rechtsanwältin Regina Warnecke

Das Beschlußverfahren

Das eintägige Aufbauseminar informiert über das arbeitsgerichtliche Beschlußverfahren. Das Arbeitsgericht ist immer dann zuständig, wenn es sich um Rechtsfragen handelt (im Gegensatz zur Einigungsstelle, die betriebliche Regelungen verhandelt).

Eine typische Rechtsfrage ist das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in personellen Einzelmaßnahmen, beispielsweise Einstellungen oder Eingruppierungen. Lehnt der Betriebsrat die angestrebte Maßnahme des Arbeitgebers form- und fristgerecht ab, hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, die verweigerte Zustimmung des Betriebsrates ersetzen zu lassen.

Wie reagiert der Betriebsrat auf ein Zustimmungseretzungsverfahren? Wer unterstützt ihn dabei? Welche Fristen sind zu beachten? Was ist zu tun, wenn eine Maßnahme, zum Beispiel eine Einstellung, ohne Beteiligung des Betriebsrates durchgeführt wurde? Kann der Betriebsrat ein arbeitsgerichtliches Beschlußverfahren einleiten? Hat er dabei Anspruch auf anwaltliche Vertretung?

Arbeitsvertragsrecht

Das Zweitagesseminar behandelt wichtige Grundsätze des Arbeitsvertragsrechts: Anbahnung und Abschluß des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Eingruppierung, Direktionsrecht. Als Betriebsratsmitglied brauchen Sie auch Grundkenntnisse des Individualarbeitsrechts, um Ihre Kolleginnen und Kollegen zu den Rechten und Pflichten aus ihrem Arbeitsvertrag beraten zu können und Ihre Beteiligungsrechte nach dem BetrVG wirksam auszuüben. Wir informieren uns gründlich über die Rechte Ihrer Mitarbeiter und wiederholen anhand zahlreicher Fallbeispiele die kollektivrechtlichen Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In den drei Seminartagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschäftigen wir uns mit dem Aufhebungsvertrag, der Befristung und der Kündigung. Die Tagesthemen bauen aufeinander auf, können aber auch als einzelne Seminare gebucht werden. Der erste Tag beschäftigt sich mit dem Aufhebungsvertrag sowie der Beendigung durch Fristablauf. Wann ist ein Aufhebungsvertrag ratsam, welche Folgen kann er haben, hat der BR beim Abschluß eines Aufhebungsvertrages Beteiligungsrechte? Wann ist eine Befristung unzulässig? Am zweiten Tag beschäftigen wir uns mit der fristlosen/außerordentlichen Kündigung. Wann ist eine fristlose Kündigung wirksam, mit welchen Folgen muß der betroffene Arbeitnehmer rechnen, zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit? Welche Beteiligungsrechte hat der BR? Thema des dritten Tages ist die ordentliche Kündigung mit ihren Unterformen personenbedingte, verhaltensbedingte und betriebsbedingte Kündigung. Wir studieren hierzu § 1 Kündigungsschutzgesetz. Das Verfahren der BR-Beteiligung wird anhand von Fallbeispielen geübt.

Die Seminarpreise

verstehen sich jeweils als Komplettnettopreis für ein Seminar (acht Unterrichtsstunden pro Tag) unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Allerdings ist die Teilnehmeranzahl mit Rücksicht auf optimale Lernbedingungen auf 15 BR-Mitglieder begrenzt. Im Preis inbegriffen sind die in verständlicher Sprache gehaltenen, klar und übersichtlich strukturierten Seminarunterlagen. Weiterhin inbegriffen sind meine Fahrtkosten.

Eintagesseminar: 750 € zzgl. Umsatzsteuer
 Zweitagesseminar: 1.500 € zzgl. Umsatzsteuer
 Dreitägigesseminar: 2.250 € zzgl. Umsatzsteuer